

Lfd Z	Typ	Titel	§/Art	Regelungsinhalt	Grund für Verfassungsrang	Gefundener Konsens	Anmerkungen aus der Sitzung
				Österreich-Konvent, Ausschuss 2, Protokoll der Sitzung vom 06.3.2004 (2.Teil) Dieses Protokoll verzeichnet die behandelten Verfassungsbestimmungen in Bundesgesetzen und zwar, dem Lauf der Sitzung folgend, "gemischt" sortiert nach dem Grund für Verfassungsrang mit solchen, die chronolog. geordneten wurden ("chronolog." in diesem Protokoll: lfde Zl 288-291).			
198		BG über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeiter-kammergesetz 1992 - AKG)	§ 93 Abs 1	Amtshilfebestimmung zugunsten der AK	Art 22	B-VG	A07_Zuw Frage des Kostenersatzes ; regelmäßiger Datentransfer - Grundrechtsfrage / Datenschutz
262	vfb	BG über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000)	§ 28 Abs 1	Unterstützungspflicht der Vollzugsbehörden nach UVP-G gegenüber dem Umweltrat	Art 22	B-VG	Entkl_Verfassungsrang Des Verfassungsranges entkleiden wegen Art. 22 und Art 11 Abs (9) B-VG; allenfalls noch in den Erläuterungen nachsehen
196		BG über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammergesetz 1992 - AKG)	§ 17a Abs 3	Amtshilfe durch landesrechtliche Krankenfürsorgeanstalten (Mitgliederevidenz)	Art 22 Kompetenz	B-VG	A07_Zuw
197		BG über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeiter-kammergesetz 1992 - AKG)	§ 33 Abs 5	Amtshilfe durch landesrechtliche Krankenfürsorgeanstalten (Wahlberechtigten-Erfassung)	Art 22 Kompetenz	B-VG	A07_Zuw
51	vfb	BG v 30. Mai 1972 zur Erfüllung des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See sowie des Internationalen Freibord Übereinkommens von 1969	§ 10 Abs 2	Amtshandlungen des Bundesamtes für Schifffahrt im Ausland	Art 3	B-VG	F_4 ÜG Einfachgesetzlich bereits aufgehoben. Im ÜG sollen diese Verfassungsbestimmung und die diese Verfassungsbestimmung aufhebende einfachgesetzliche Bestimmung rückwirkend aufgehoben werden. Überdies Vorschlag: Generelle Sanierung durch (neu zu fassenden / rückwirkend geltenden) Art 9 Abs (2) B-VG im ÜG. Alle damit materiell obsolet gewordenen Verfassungsbestimmungen könnten dann des Verfassungsranges entkleidet werden. Die Frage einer allfälligen Ausweitung des 9/ 2 wird bei den Staatsverträgen diskutiert.
44	vfb	BG über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz)	§ 36 Abs 3	NR-Präs oberste Dienstbehörde iSd PensionsG gegenüber RH-Präs	Art 30	B-VG	Konnex_BezBegrBVG Vorschläge: §§ 1 und 2 des Bezügeses. in B-VG einbauen, Rest: Trabant /gesamtes Bezügeses als Trabant /kontroversiell: Trabant wird abgelehnt, hingegen 2/3-"Mezzaningesetz" als möglich gesehen / Konsens: die lfde Zlen 44 und 45 als ÜG in das BezBegrBVG - wird Trabant oder als "Mezzaningesetz" - einbauen. Siehe aber den Konsens zu lfd Z 74-bvg
45	vfb	BG über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (Bezügegesetz)	§ 50	Zuständigkeit des NR-Präs betr NR-Abgeordnete und BR-Mitglieder, Mitglieder des Europ Parlaments und der Volksanwaltschaft sowie RH-Präs (auch noch VP)	Art 30	B-VG	Konnex_BezBegrBVG siehe lfde Zl 44
248	vfb	BG, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird (Bundespflegegeldgesetz - BPGG)	§ 22 Abs 1 Z 4 lit a	Entscheidungsbefugnis des NR-Präs betr NR-Abgeordnete und BR-Mitglieder	Art 30	B-VG	A06_Zuw
249	vfb	BG, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird (Bundespflegegeldgesetz - BPGG)	22 Abs 1 Z 4 lit c	Entscheidungsbefugnis des NR-Präs betr Mitglieder der Volksanwaltschaft und RH-Präs (auch noch VP)	Art 30	B-VG	A06_Zuw
288	vfb	BG über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus	Art I § 3 Abs 4	Fondsverwaltung unter Leitung des NR-Präs bei Parlamentsdirektion	Art 30	B-VG	ÜG Atypisches "Mischorgan" Vollziehung und Gesetzgebung, geschaffen aus spezifischen Gründen. Konsens: Bleibt aufrecht, ÜG. Damit ist jedoch keine generelle Ermächtigung für diesen Typus von "Mischorganen" verbunden.
289	vfb	BG über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus	Art I § 4	Kuratorium/Aufgaben und Zusammensetzung	Mischorgan		ÜG siehe lfde Zl 288
290	vfb	BG über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus	Art I § 5	Komitee/Aufgaben und Zusammensetzung (Zustimmung des Hauptausschusses)	"Mischorgan" Art 30 Art 55	B-VG	ÜG siehe lfde Zl 288
291	vfb	BG über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus	Art I § 8 Abs 2	In-Kraft-Treten/§ 2b/Bedingung/Legisvakanz	??		ÜG siehe lfde Zl 288
256	vfb	BG über das Bankwesen (Bankwesengesetz - BWG)	§ 38 Abs 5	Bankgeheimnis/besondere Quoren für Änderung	Art 31	B-VG	A04_Zuw
18	vfb	BG v 19. März 1959, womit für das Bundesland Kärnten Vorschriften zur Durchführung der Minderheiten-Schulbestimmungen des Österreichischen Staatsvertrages getroffen werden (Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten).	Art II § 9 Abs 2	Besondere Erzeugung (Quoren) von (für) Grundsatzgesetz(e)n	Art 31	B-VG	Zurückstellung_Untersuchung Ausschussbetreuer eruiert jenen Ausschuss, der für 2/3-Mehrheits-Grundgesetze (Schulgesetze) zuständig ist.
137	vfb	BG v 4. April 1986 über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz - BHG)	§ 17a Abs 1	Flexibilisierungsklausel/Ermöglichung des Abgehens von Einjährigkeit	Art 51	B-VG	A10_Zuw

